

Wahlprüfstein

GVP e.V.

Thema 1: Arbeit

Über Zeitarbeit werden Menschen in Beschäftigung integriert, die es auf dem Arbeitsmarkt ansonsten schwer haben. Gleichzeitig stellt Zeitarbeit der Wirtschaft passgenau und schnell benötigtes Personal zur Verfügung. Werden Sie dieses „Erfolgsmodell“ im Europaparlament unterstützen?

Leiharbeit ist oft prekäre Arbeit und nur selten ein Sprungbrett in feste Arbeit. Sie kann helfen, mit Sondersituationen wie betrieblichen Spitzenbelastungen oder außergewöhnlich hohen Personalausfällen umzugehen, sie sollte nicht als Ersatz für reguläre Beschäftigung dienen.

Thema 2: Arbeit

Die EU-Zeitarbeitsrichtlinie sieht in der Zeitarbeit eine erwünschte Arbeitsform, die sowohl den Flexibilitätsbedürfnissen der Arbeitnehmenden als auch der Unternehmen entgegenkommt. Teilen Sie diese Einschätzung?

Die EU-Zeitarbeitsrichtlinie regelt die Zeitarbeit, sie bewertet sie nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass Leiharbeit als zusätzliches Instrument für Sondersituationen bleibt und ihren Ausnahmecharakter behält und Missbrauch der Leiharbeit verhindert wird.

Thema 3: Arbeit

Die EU-Zeitarbeitsrichtlinie schreibt den Gleichbehandlungsgrundsatz für Zeitarbeitskräfte fest. In Deutschland bestimmen einschlägige Tarifverträge die Arbeitsbedingungen. Werden Sie sicherstellen, dass die Tarifautonomie unangetastet bleibt?

Die Tarifautonomie ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und trägt dazu bei, gute und gut bezahlte Arbeit zu schaffen. Auch in der Leiharbeit können Tarifverträge dazu dienen bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne der Leiharbeitskräfte sicherzustellen. Andererseits besteht die Gefahr, dass dadurch ihr weit verbreiteter Einsatz legitimiert und die Ungleichbehandlung von Leiharbeitskräften und Stammbeschaftigten zementiert wird. Außerdem

kann eine Ausweitung der Leiharbeit zu einer Schwächung der Verhandlungsfähigkeit der Stammebelegschaft führen. Schlussendlich setzen wir uns dafür ein, dass die Einstellung im Betrieb der Normalzustand bleibt und die Leiharbeit ihren Sondercharakter behält.

Thema 4: Arbeit

Das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass das deutsche Arbeitgebersystem für die Zeitarbeit (Festanstellung der Zeitarbeitskräfte beim Zeitarbeitsunternehmen) zusammen mit den bestehenden Tarifwerken den Gesamtschutz von Zeitarbeitskräften wahrt. Sehen Sie das auch so?

Für die SPD ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ maßgeblich. Deshalb sollten aus unserer Sicht Leiharbeiter*innen im Entleihbetrieb ab dem ersten Tag den gleichen Lohn erhalten, wie Festangestellte.

Thema 5: Arbeit

In Deutschland gibt es sektorale Verbote für die Zeitarbeit, z.B. im Bauhauptgewerbe und in der Fleischindustrie. Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass diese Verbote überprüft werden?

Wir wollen sicherstellen, dass Leiharbeit seinen Ausnahmecharakter behält und das Leiharbeiter*innen unabhängig von ihrer Herkunft vor Ausbeutung und Lohn- und Sozialdumping geschützt werden. Gerade in bestimmten Sektoren wurde die Leiharbeit in der Vergangenheit genutzt, um Ausbeutung zu ermöglichen und verschleiern. Um die genannten Ziele zu erreichen, kann es also nötig sein, die Nutzung von Leiharbeit in bestimmten besonders anfälligen Sektoren zu verbieten. Deutschland hat dies getan und hiermit dazu beigetragen, die Ausbeutung zu erschweren, was wir unterstützen.

Thema 6: Arbeit

In der „La Hulpe“-Erklärung werden Maßnahmen gefordert, die grenzüberschreitende Zeitarbeit betreffen. Welche Initiativen halten Sie für sinnvoll?

Die Erklärung von La Hulpe sendet die wichtige Botschaft, dass auch in den nächsten Jahren die Stärkung des sozialen Europas im Zentrum der gemeinsamen europäischen Anstrengungen steht. Damit unterstreichen die Unterzeichner ihre Verpflichtung zur Förderung von guter Arbeit und guten Löhnen, einer fairen Mobilität und der Stärkung des europäischen Sozialmodells. Die nächste Kommission muss diese Zielsetzung mit konkreten Vorschlägen umsetzen. Wir unterstützen die

konkreten Maßnahmen, die in der Erklärung gefordert werden, wie etwa die Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde sowie verstärkte Kontrollen, auch im Bereich der Leiharbeit, um eine faire Mobilität in der EU zu sicherzustellen.

Thema 7: Arbeit

In Deutschland bestehen auch einige Einschränkungen für die Zeitarbeit. Die gravierendsten bestehen bei der Beschäftigung von sogenannten Drittstaatlern und beim Bezug von Kurzarbeitergeld. Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür stark machen, diese Einschränkungen zu überprüfen?

Für uns ist entscheidend, dass Lohn- und Sozialdumping verhindert werden. In einigen Branchen gab es skandalöse Arbeitsbedingungen und Ausbeutungsverhältnisse. Das abzustellen war ein wichtiger Schritt.

Thema 8: Arbeit

Deutschland hat 2016/2017 eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten eingeführt. Eine solche Höchstüberlassungsdauer findet sich allerdings nicht in der EU-Zeitarbeitsrichtlinie, die nur von „vorübergehend“ spricht. Ist die deutsche Höchstüberlassungsdauer für Sie europarechtskonform?

Die Leiharbeitsrichtlinie legt fest, dass ein*e Leiharbeiter*in „vorübergehend“ – das heißt jedenfalls nicht dauerhaft – an einen Kunden verliehen werden darf. Diese Vorgabe wurde durch den deutschen Gesetzgeber, wie bei Richtlinien notwendig, in nationales Recht umgesetzt. Hierbei haben die Mitgliedsstaaten einen gewissen Umsetzungsspielraum. In Deutschland wurde von diesem auf rechtmäßige Weise Gebrauch gemacht.